

verleiten. Abriss vnd dessen Erklärung in 25 Puncten verfasst gemäss, vngefährlich inner zwen Monaten von dato an zu rechnen, verfertigen. 4) Alsdem vnd wen Er Kepler mit dem Werckh, wie es gerathet, nit zufriden sein oder abwesender nit trawen wolte, soll das Werckh durch zwen vnpartheyische Maister, deren einer auf Irer, der ander auf des Angebers Seitten, dem beyverleyten Abriss vnd seinen Erklärungen nach examinirt vnd besichtiget werden. Da nun dieselbige Maister sagen werden, es halte den Abriss vnd alle seine Erklärungen, soll M. J. Kepler Inen das Gewicht von vngefährlich 77 Pfund vollend vnd ohne Verzug bezahlen vnd das Werckh seins Gefallens vnd Vncostens volführen. 5) Da aber die Maister befinden wurden, dass sollich Werckh dem Abriss vnd seinen Erklärungen nit gemäss, vnd sie Gebrüeder solliche befundene Mängel in einer geraumen Zeit nit verbessern wolten oder khöndten, wie auch, da hierzwischen durch andre Fäll das Werckh vnderlassen plibe, geloben baide Hans vnd Balthasar N. Gebrüeder für sich vnd Ire Erben bey Bidermanns Trew vnd Glauben, mir die vorhergegebene 27 fl. nach Verstreichung der bestimmten Zeitt ohn mein Vncosten vnd Schaden wider zu erlegen vnd Iren Zeug selbst zu behalten.

In Vrkund diss alles seind hiermit zwen gleichlauttende aussgeschnittene Zettel, Jeder mit seim gleichhaltenden Abriss vnd Erklärung gefertigt, deren einer, von M. J. Kepler mit Handt vnd Petschafft verfertigt, Inen Hans vnd Balthasar N. Brüederen, der ander, von Inen mit Hand vnd Petschafft verfertigt, M. Johann Keplern als Angebern zugestellt.

Geschehen zu Praag in des Wohlgeb. Herrn Ludwig von Dietrichstein, Freiherrn etc. Losament vnd Gegenwart den 24. Oct. 1602.

Quae supra dicuntur 25 puncta, explicandi causa addita, parum quidem lucis afferunt ad penitus cognoscendam machinam, deficiente delineatione, neque tamen illa omittenda censuimus. ut, si quis curiosus satisque rei peritus experimentum facere velit, nihil ei desit ad perspicendum Kepleri propositum.

Erklärung der Abriss.

1. Sollen baide Stirnplatten aufeinander geriben werden, dass sie gar scharpff vnd gerechte Flächen bekhommen.

2. Soll das ein Stirnplatt in ein gewisse Vierung gericht werden, dass es seine gerechte Winckhel bekhomme, vnd das ander nach demselbigen auff allen Seitten gleich abgeschliffen werden. Hie fehlt dem alten Stirnplatt einwenig. Sollen derowegen EAB, ABH, HDC, DCG vier gerechte Winkel seyn vnd AE, GC in einer rechten Lini mit einander stehen, wie auch BD vnd KD.

3. Reiss zwischen A,C oder B,D eine gerade Lini mitten durch, die sey FLMI: Darinnen müssen die centra von den zway Löchern stehen. Da ist im alten Stirnplatt ein grosser Fehl gewest, wie für Augen stehet.

4. Wann man das alte Stirnplatt wieder brauchen wil, so mag sein Vierung nit anders werden, als hie die Liniën AB, CD, AC, BD aussweisen.

5. AE, BH, DK, CG sollen einander gleich vnd so lang seyn, als hie verzeichnet.

6. Dann so mag die Rundung nit grösser werden, als EFG auss dem Puncten L, vnd HIK auss dem Puncten M. Da sol im vbertragen Fleiss angewendet vnd scharpffe Zirckel, die sich schraufen lassen, gebraucht werden.

7. Wann die Puncten L,M zu gross würden, muss man auff die Kreutzpunctlein achtung geben vnd also die Puncten hiedurch wieder suchen. Soll also nit nur die gantze FI fleissig vbersetzt werden, sondern auch hernach jedes Stuckh, insonderheit nemlich FL, LM, MI, damit die Stückhe nit lenger werden, als die gantze FI.

8. Die Rinnen vber AEFGC hinauss, item vber BHIKD, sollen mit allem Fleiss eingehawen werden, dass es sowol im Grund als oben einen gerechten Bogen gebe, dem EFG, HIK gemäss. So wils auch die Noth erfordern, dass baide Rinnen allerdings gleiche Tüefe bekhomen.

9. Baide Löcher sollen gleicher Grösse vnd so gross seyn, als hie verzeichnet, wie sie denn im alten Stirnplatt nit kleiner werden konnden. Wann man aber neue Stirnplätter machte, möchte ich sie wol kleiner haben, allein dass sie alle vier gleiche Weitte haben.

10. Die zway halbhole Rundungen sollen ab vnd ab glat aussgeschliffen werden, dass sie die Bögen HIK oder EFG genaw halten. Vnd wäre das beste, man nâme